



Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Firma
Otto Mühlherr
Baugesellschaft mbh
z.Hd. Herrn P. Heinz
Hauptstr. 13
96328 Küps-Tüschnitz

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 212 |
| Steuernummer: | 21211692135 |
| Sicherheitsnummer: | 21843400 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09561 646-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(In): | Zimmer | Datum |
| | 212 / 116 / 92135 | 412 | Herr Wabroschek | 403 | 29.06.2015 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Otto Mühlherr Baugesellschaft mbh z.Hd. Herrn P. Heinz, Hauptstr. 13, 96328 Küps-Tüschnitz |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.06.2015 bis zum 28.06.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wabroschek



| | | | | | |
|--|---|---|--|--|--|
| Dienstgebäude Rodacher Str. 4 96450 Coburg | Öffnungszeiten: Service-Zentrum MO - FR DO Nachmittag andere Bereiche MO - FR | Uhrzeit 08.00 - 13.00 14.00 - 18.00 08.00 - 12.00 | Kreditinstitut Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels | IBAN DE98 7600 0000 0077 0015 02 DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50 | BIC MARKDEF1760 BYLADEM1COB HYVEDEM411 |
| Telefax 09561 646 - 130 Haupt-Fax - 430 Vollstreckung | -482 Körperschaften -575 Betriebsprüfung | E-Mail poststelle@fa-co.bayern.de | Internet www.finanzamt-coburg.de | | |